

**Belehrung für die Schüler aller neuen und fortgeführten Klassen des BBZ Weimar und Information an alle Eltern von noch nicht volljährigen Schülern unseres BBZ zur strikten Beachtung und Umsetzung der Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)**

Sehr geehrte Schüler, liebe Eltern,

wir begrüßen unsere neuen und bereits im Schulverhältnis stehenden Schüler unseres BBZ zum neuen Schuljahr auf das Herzlichste und wünschen allen gute Lernerfolge.

Wir alle sind daran interessiert, den Schulbetrieb im sogenannten Regelbetrieb solange wie möglich, natürlich möglichst das ganze Schuljahr 2020/2021 mit dem uns vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Gesundheitsamt Weimar und dem Sport- und Schulverwaltungsamt der Stadt Weimar verordneten vorbeugendem Infektionsschutz in unserer Einrichtung aufrecht zu erhalten.

Diese Maßnahmen folgen dem vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entwickelten Stufenkonzept „Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“, welches für die jeweiligen Stufen grün, gelb und rot einen Maßnahmenkatalog vorhält.

Auch für unsere staatliche berufsbildende Schule wurde Folgendes verordnet:

**Betretungs- und Teilnahmeverbot**

Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, dürfen unsere Schule und unsere Sporthalle nicht betreten.

Schüler, die die o. g. Symptome während der Unterrichts- oder einer Betreuungszeit zeigen, sind zu isolieren; die Abholung durch berechtigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.

Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen unsere Schule und unsere Sporthalle nicht betreten, solange nicht durch eine sachgerechte Testung sichergestellt ist, dass sie nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind.

Das Betreten unserer Schule und unserer Sporthalle ist frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptombefreiheit oder bei Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, 14 Tage nach letztem direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet.

Vor Ablauf der eben genannten Zeiträume ist der Zutritt gestattet, wenn

1. ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder
2. ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Empfehlung des Robert Koch-Instituts zu Maßnahmen und Testkriterien bei COVID-19-Verdacht eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 medizinisch nicht indiziert ist, vorgelegt wird. Der unter 1. genannte Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Die Regelungen zu Betretungsverboten nach § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG bleiben unberührt.

Personen, die aus dem Ausland nach Thüringen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts aufgehalten haben, dürfen unsere Schule und unsere Sporthalle nicht betreten. Der Zutritt zu unserer Schule und unserer Sporthalle ist zu gestatten, wenn ein Nachweis (nicht älter als 48 Stunden) einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Die Entscheidung über das Betretungsverbot trifft die Schulleitung des BBZ.

### **Hygieneplan und Infektionsschutzkonzept**

Der Schulische Corona-Hygieneplan nach § 36 i. V. m. § 33 IfSG ist in seiner jeweils aktualisierten Fassung als vorgefertigtes Belehrungsexemplar zur Kenntnis zu nehmen und durch jeden Schüler aktenkundig zu unterschreiben.

### **Kontaktnachverfolgung, Kontaktmanagement**

In unserer Einrichtung findet ein Kontaktmanagement statt. Dieses besteht aus einer zuverlässigen und umfassenden Dokumentation relevanter Kontakte, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.

### **Infektionsmonitoring**

Bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen von Personal und Schülern unserer Schule sind unbeschadet der unverzüglichen Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde dem Ministerium als Besonderes Vorkommnis umgehend zu melden.

### **Melde- und Dokumentationspflichten**

Unsere Lehrer und das Technische Personal und unsere beschulten volljährigen Schüler sind verpflichtet, unsere Einrichtung unverzüglich zu informieren, wenn sie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer

nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Eltern und Personensorgeberechtigte, deren minderjährige Kinder in unserer Schule beschult oder betreut werden, sind verpflichtet, die Schulleitung unverzüglich zu informieren, wenn ihre Kinder mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Sofern die Schulleitung Kenntnis über eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion in unserer Schule hat, ist sie verpflichtet, die entsprechenden Angaben i. R. des Infektionsmonitorings weiterzugeben.

Für den Zutritt in das jeweilige Schulgebäude oder auf das jeweilige Schulgelände müssen sich Eltern und einrichtungsfremde Personen bei der Schulleitung namentlich anmelden und eine schriftliche Erklärung zur Erreichbarkeit und darüber, dass bei ihnen keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen, abgeben. Die Entscheidung über den Zutritt trifft die Schulleitung.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Im Schulgebäude soll eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Vorgaben des § 6 Abs. 3 bis 5 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in Situationen getragen werden, in denen der Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO nicht eingehalten werden kann, insbesondere bei Raumwechseln in den Pausen. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich. Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten unseres BBZ verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; § 6 Abs. 3 bis 5 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gilt entsprechend.

### **Schutzmaßnahmen für Schüler**

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können während des Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz im besonderen Ausnahmefall auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Unterricht in der Schule (Präsenzunterricht) befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt. Mit dem Antrag nach Absatz 1 Satz 1 ist ein ärztliches Attest vorzulegen, mit dem das bestehende erhöhte Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bescheinigt wird. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird durch Angebote im Rahmen des häuslichen Lernens sichergestellt. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.

### **Link zur vollständigen Textfassung der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO:**

<https://bildung.thueringen.de/corona>.

Diese Verordnung tritt am 31. August 2020 in Kraft und mit Ablauf des 14. Februar 2021 außer Kraft.

## **Schulische aktenkundige Belehrung zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie**

Jede Schülerin und jeder Schüler des BBZ Weimar wird durch die zuständige Klassenlehrerin/ den zuständigen Klassenlehrer aktenkundig über die **Einhaltung der hygienischen Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie und der erforderlichen Maßnahmen entsprechend der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO** belehrt.

Bei Nichtbefolgen der Maßnahmen oder dem Widersetzen zur Anordnung von Hygienemaßnahmen macht der Schulleiter von der Ausübung seines Hausrechts Gebrauch.

Lothar Prescher

Schulleiter